

Regionalworkshop Ost „Ohne Moos nix los?“

Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Demenznetzwerke in Thüringen

Stand 13.05.2019

Förderung	Fördermittelgeber	Förderhöhe und -dauer	Inhalt der Förderung	Ansprechpartner/ Beratung	Bemerkung
<p><b>Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)</b></p>	<p>Land Thüringen</p>	<p>Im Landeshaushalt 2019 stehen insgesamt 10 Millionen Euro an Fördermittel zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisung der Fördermittel an Landkreise und kreisfreie Städte</li> <li>• Weiterleitung an Angebotsträger in Form von Zuwendungsbescheid oder öffentlich rechtlicher Vertrag durch die Landkreise und kreisfreien Städte</li> </ul>	<p>Die Zuwendungen des Landes werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt.</p> <p>Förderung von Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen für Familien in der Region entsprechend den Handlungsfeldern des LSZ.</p> <p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausgaben</li> <li>• Sachausgaben</li> <li>• Honorarausgaben</li> </ul>	<p>Die Ausgestaltung des Antragsverfahrens obliegt den zuständigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. Ansprechpartner sind die Sozialplaner im jeweiligen Landkreis/kreisfreien Stadt.</p> <p>Nähere Information und Ansprechpartner finden Sie unter: <a href="http://www.eins99.de">www.eins99.de</a></p>	

## Regionalworkshop Ost „Ohne Moos nix los?“

### Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Demenznetzwerke in Thüringen

Stand 13.05.2019

Förderung	Fördermittelgeber	Förderhöhe und -dauer	Inhalt der Förderung	Ansprechpartner/ Beratung	Bemerkung
<b>Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen und der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen</b>	Land Thüringen gemeinsam mit den Pflegekassen	Im Landeshaushalt 2019 stehen insgesamt 450 000 € an Fördermitteln zur Verfügung. Ein Förderbetrag in derselben Höhe steht auf Seiten der Pflegekassen bereit, somit also 900 000 € allein im Haushaltsjahr 2019. Gefördert wird in Jahresscheiben.	Die Zuwendungen des Landes werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt.  Förderung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI</li> <li>• Gruppen ehrenamtlicher tätiger Personen nach § 45c Abs. 4 SGB XI</li> <li>• Modellvorhaben nach § 45c Abs. 5 SGB XI</li> <li>• Selbsthilfeorganisationen nach § 45d SGB XI</li> </ul> Gefördert werden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer</li> </ul>	Förderanträge finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaat Thüringen mbH (GFAW) unter folgendem Link:  <a href="https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&amp;pid=2&amp;fid=81&amp;#downloads">https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&amp;pid=2&amp;fid=81&amp;#downloads</a>  Beratungen zum Antrag auf Anerkennung eines Angebotes zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag erfolgen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung VI – Versorgung und Integration	Bewilligungsbehörde für Zuwendungen ist die GFAW.  Antragsstellung: ist unter Verwendung der bei der GFAW erhältlichen Formblätter vorzunehmen.  Antragsfristen: 15. November des Vorjahres

Regionalworkshop Ost „Ohne Moos nix los?“

Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Demenznetzwerke in Thüringen

Stand 13.05.2019

Förderung	Fördermittelgeber	Förderhöhe und -dauer	Inhalt der Förderung	Ansprechpartner/ Beratung	Bemerkung
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• notwendige Personal- und Sachausgaben</li> </ul>	Referat 630:  <a href="https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/versorgung_integration/eimaufsicht/niedrigschwellige_betreuung/index.aspx">https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/versorgung_integration/eimaufsicht/niedrigschwellige_betreuung/index.aspx</a>	
<b>Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes, Verordnungsermächtigung gemäß § 45c Abs. 9 SGB XI</b>	Gesetzliche Pflegekassen Thüringen	Mit dem 2. Pflegestärkungsgesetz wurde zum 01.01.2017 ein neuer Förderzweck zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen eingeführt, für den nach § 45c Abs. 1 SGB XI Mittel des Ausgleichsfonds Pflege von jährlich 25 Mio. € verwendet werden können. Je Kreis oder kreisfreie Stadt stehen 20.000 € pro Jahr zur Förderung der netzwerkbedingten Kosten zur Verfügung. Gefördert wird in Jahresscheiben.	Die Pflegekassen und der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) erhalten die Möglichkeit, sich einzeln oder gemeinsam mit anderen Pflegekassen mit einem Zuschuss an den Kosten selbstorganisierter regionaler Netzwerke zur Verbesserung der Versorgung und zur Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen zu beteiligen.  Gefördert werden netzwerkbedingte Personal- und Sachkosten.	BKK Landesverband Mitte Pförtchenstraße 1 99096 Erfurt	